

99057001060006, 99057001060006

Handelsregister Eintragung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/197339839/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060006, 99057001060006
Leistungsbezeichnung I	Handelsregister Eintragung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	HGB
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/gmbhg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/gmbhg/_7.html
Teaser	
Volltext	Gründen Sie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), so sind Sie verpflichtet, diese zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Erst durch die Eintragung entsteht die GmbH und ist vollständig rechtsfähig.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Anmeldung einer GmbH werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Gesellschaftsvertrag, • die Legitimation der Geschäftsführer, falls diese nicht im Gesellschaftsvertrag bestellt sind, • eine von den Anmeldenden unterschriebene Liste der Gesellschafter. Diese sollte die Namen, Vornamen, Geburtsdaten und Wohnorte der Gesellschafter sowie die Angabe der Nennbeträge und der laufenden Nummern der jeweils übernommenen Geschäftsanteile enthalten. • eine Versicherung aller Anmelder darüber, dass die Einlagen wie vorgeschrieben erbracht wurden und sich endgültig in der freien Verfügung der Geschäftsführer befinden, • einen Sachgründungsbericht mit Verträgen und Belegen über den Wert der Sacheinlagen bei Sachgründungen und • eine Versicherung der Geschäftsführer, dass keine

Modul

Sachverhalt

gesetzlichen Bestellungshindernisse vorliegen und die Belehrung über ihre unbeschränkte Auskunftspflicht gegenüber dem Gericht erfolgt ist.

- In der Anmeldung sind ferner eine inländische Geschäftsanschrift sowie Art und Umfang der Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer anzugeben.

Zwischen dem Erstellen des Gesellschaftsvertrages und der Eintragung in das Handelsregister liegen oft einige Wochen. Prüfen Sie deshalb den Gesellschaftsvertrag vor der Anmeldung noch einmal auf seine Aktualität.

Besonderheiten gelten für die Unternehmergesellschaft: Dabei handelt es sich um eine besondere Rechtsformvariante der GmbH, auf die sämtliche Regelungen des GmbH-Gesetzes Anwendung finden, soweit nicht ausdrücklich abweichende Sonderregelungen bestehen. Das Stammkapital der Unternehmergesellschaft muss mindestens 1,00 Euro und darf maximal 24.999,00 Euro betragen. Die Gesellschaft muss in der Firma die Bezeichnung "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)" oder "UG (haftungsbeschränkt)" führen. Vor der Anmeldung zum Handelsregister muss das Stammkapital in voller Höhe eingezahlt sein, wobei ein Verbot von Sacheinlagen besteht.

Voraussetzungen

Vor der Anmeldung der GmbH müssen

- der Gesellschaftsvertrag vorliegen,
- die Sacheinlagen voll und
- die Geldeinlagen zu mindestens 25 Prozent des jeweiligen Nennbetrages jedes einzelnen Geschäftsanteils bezahlt sein.
- Insgesamt muss auf das Stammkapital mindestens soviel eingezahlt sein, dass der Gesamtbetrag der eingezahlten Geldeinlagen zuzüglich des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile, für die Sacheinlagen zu leisten sind, mindestens die Hälfte des Mindeststammkapitals, also 12.500,00 Euro erreicht.

Kosten

Die Gebühren für die Eintragung in das Handelsregister sind abhängig vom Eintragungsaufwand.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Anmeldung</p> <p>Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Notar oder die Notarin berät beim Formulieren des Antrags. • Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt. • Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen (im Sinne des § 39a Beurkundungsgesetz/BeurkG) und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet. <p>Änderungen</p> <p>Maßgebliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, so etwa zum Firmensitz, zur Rechtsform oder den Vertretungsberechtigten, haben sich geändert? Dann lassen Sie bitte unverzüglich den Handelsregister-Eintrag korrigieren.</p> <p>Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über eine Notarin oder einen Notar.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Gründen Sie eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), so sind Sie verpflichtet, diese zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Erst durch die Eintragung entsteht die GmbH und ist vollständig rechtsfähig.
Ansprechpunkt	Für die Anmeldung: ein Notariat Ihrer Wahl.

Modul

Sachverhalt

Für die Eintragung: Registergericht (beim Amtsgericht)
am Sitz Ihrer Gesellschaft.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Handelsregister Eintragung Gesellschaft mit
beschränkter Haftung (GmbH), Commercial register
entry Limited liability company (GmbH)